

# Stellungnahme von Aktion Bleiberecht Freiburg zu der geplanten Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle (LEA) für Geflüchtete in Freiburg

## Die Lebensbedingungen für Geflüchtete in der Bundesrepublik Deutschland verbessern! Weitere rechtliche Zugänge zur Gesellschaft schaffen! Raus aus der ausgrenzenden und diskriminierenden Politik! Für das Grundrecht auf Asyl!

Die zentralen Anlaufstellen sind politisches Ergebnis einer langjährigen baden-württembergischen „Abschreckungspolitik“. Auf Initiative der baden-württembergischen Landesregierung wurden ab dem 1. Juli 1992 in allen Bundesländern, zur Beschleunigung der Asylverfahren, zur Ausgrenzung und schnelleren Abschiebung, Erstaufnahmestellen eingerichtet. An der Funktion dieser Einrichtung (Zentralstelle, Steuerung, Kontrolle, Überwachung, erkennungsdienstliche Behandlung (ED), Erstanhörung, schnelle und verkürzte Verfahren, Abschiebungen, Verteilerstation etc.) hat sich bis heute nichts verändert. Die geplante Landeserstaufnahmestelle (LEA) ist nach wie vor Teil eines dreistufigen Unterbringungssystems: Erstaufnahmeeinrichtung, Sammelunterkunft, Wohnung. Mit der Kasernierung von Geflüchteten in Massenunterkünften können abgesenkte Leistungen, Sachleistungen und weitere rechtliche Einschränkungen am effektivsten durchgesetzt werden.

In den letzten 25 Jahren gab es grundlegende Kritik an der staatlichen Flüchtlingspolitik. Die zahlreichen Forderungen nach rechtlicher Gleichstellung von Geflüchteten sind noch immer aktuell. PRO ASYL und die Flüchtlingsräte der Länder fordern, dass „die Unterbringung in Wohnungen zum Ziel der Aufnahmepolitik wird. Die Lagerpflicht gehört in allen Bundesländern abgeschafft.“

**Aktion Bleiberecht Freiburg** lehnt jede staatliche Einrichtung ab, die soziale, ökonomische, kulturelle und politische Ausgrenzung Geflüchteter zum Ziel hat. Dazu zählen Sammelunterkünfte oder -anlaufstellen, in denen eine Wohnsitzauflage diktiert und abgesenkte Leistungen durchgesetzt werden, sodass kaum ein selbstbestimmtes Leben möglich ist. Geflüchtete werden unter staatliche Aufsicht gestellt mit dem Ziel sie besser kontrollieren und sanktionieren zu können. Wir lehnen Sammeleinrichtungen ab, da sie Orte der Perspektivlosigkeit und der Prekarität sind. Kein Mensch lebt freiwillig unter diesen Bedingungen.

Mit Blick auf die Stadt müssen wir feststellen, dass Freiburg mit der Einrichtung einer LEA von einer Anschlussunterbringung von Geflüchteten befreit ist. Bis zu 10 Mio. € sollen damit eingespart werden. Das ist der eigentliche Grund, weshalb sich die Stadt am 9. Dezember 2014 für eine LEA im Gemeinderat ausgesprochen hat. Wie sagte Oberbürgermeister Dieter Salomon gegenüber der Badischen Zeitung: *„Wir wollen moderne Flüchtlingspolitik machen.“*

Zur Zeit ist kein Paradigmenwechsel in der Asylpolitik erkennbar. Deutlich wurde dies erst jüngst, als am 19. September 2014, drei Balkanländer zu sicheren Herkunftsländern eingestuft wurden. Auch die geplanten Gesetzesänderungen, womit die Inhaftierung von Geflüchteten, die Abschiebungen erleichtert und der Familiennachzug erschwert werden sollen, zeigen die politische Richtung an. Ebenfalls ist die Nichtumsetzung des BVG-Urteils von 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz ein weiteres Indiz für die Fortführung einer restriktiven Asylpolitik.

### **Aktion Bleiberecht Freiburg fordert:**

*Weitere dauerhafte Aufnahme von Geflüchteten in der Stadt Freiburg!*

*Kein Rückzug aus der kommunalen Verantwortung durch die Einrichtung einer LEA in Freiburg!*

*Abschaffung der Lagerpflicht für Erstaufnahme und für Gemeinschaftsunterkünfte!*

*Ausgestaltung des Grundrechts auf Asyl, ohne repressiven Charakter!*

*Abschaffung des Arbeitsverbotes und der Arbeitsmarktprüfung!*

*Beseitigung der Wohnsitzauflage und der Residenzpflicht!*

*Kontingente für Flüchtlinge bei gemeinnützigen und kommunalen Vermietern schaffen!*

Aktion Bleiberecht Freiburg Adlerstr. 12 79098 Freiburg [info@aktionbleiberecht.de](mailto:info@aktionbleiberecht.de) [www.aktionbleiberecht.de](http://www.aktionbleiberecht.de)

# Das System der zentralen Anlaufstellen wird den Bedürfnissen der Geflüchteten nicht gerecht.

## *Residenzpflicht*

Für Geflüchtete in der LEA wird die Residenzpflicht nicht gelockert, ihr Aufenthalt ist auf den Bezirk der Ausländerbehörde (Stadtkreis) beschränkt.

## *Leistungen*

Sie erhalten ausschließlich Sozialhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Form von Sachleistungen (z.B. Kantinenessen), also kein Geld.

## *Medizinische Untersuchung*

Nach dem AsylbLG wird den Betroffenen nur eine minimalmedizinische Versorgung gewährt. So dient die verpflichtende Gesundheitsuntersuchung der Geflüchteten in der LEA nicht in erster Linie dem gesundheitlichen Wohl der Menschen, sondern mehr dem Zweck, eine gegenseitige Ansteckung in den Massenunterkünften zu verhindern.

## *Erkennungsdienstliche Behandlung*

Selbst die Neue Richtervereinigung hat die vorgeschriebene generelle Gesundheitsuntersuchung in dieser Pauschalität bei der Einführung in den 90er Jahren als „unverhältnismäßig“ bezeichnet. Auch die erkennungsdienstliche Behandlung (Fingerabdrücke und Bilder) der Geflüchteten ist

## *LEA als Abschiebestelle*

*Ebenfalls kann die LEA für Antragsteller aus „sicheren Herkunftsländern“ zur Abschiebestelle werden. Politisch relevante Stimmen, wie OB Kuhn aus Stuttgart oder der Städte- und Landkreistag gehen von einem maximalen dreimonatigen Verfahren aus.*

## *Geflüchtete wohnen nicht*

Ein Antragsteller ist verpflichtet in der LEA bis zu 3 Monate zu bleiben, auch wenn er / sie eine andere Wohnmöglichkeit hätte. In der LEA werden Geflüchtete „öffentlich rechtlich“ streng nach gesetzlichen Vorgaben und Hausordnung untergebracht. Sie wohnen nicht. Mit wem und in welchem Zimmer sie leben müssen, bestimmt die Verwaltung. Eine Privat- und Intimsphäre ist kaum gegeben. Es gibt keine Mindeststandards für die Unterbringung von Geflüchteten. In Baden-Württemberg ist lediglich von einem „menschenswürdigen Umgang mit Flüchtlingen“ die Rede. Obwohl in Familienberichten (Bundesdrucksache 12/7560) ausdrücklich Verhältnisse, wie sie in Massenlagern existieren als krankmachende Faktoren bezeichnet werden (ungünstige Wohnbedingungen, beengte Wohnverhältnisse, hohe Wohnungsdichte etc.) müssen Geflüchtete auch in der Anschlussunterbringung oft jahrelang unter diesen Bedingungen leben.

## *Kontrollen*

Eingangskontrollen und privater Sicherheitsdienst ergänzen den diskriminierenden Charakter der Unterbringung.

## *Polizeiliche Durchsuchungen*

Mit polizeilichen Durchsuchungen in der LEA ist ebenfalls zu rechnen u.a. mit einem Verweis auf „Brandschutzbestimmungen“ wegen nicht erlaubten Wasserkocher oder Kochplatten oder weil bei den Behörden „Klärungsbedarf zur Identitätsfeststellung“ besteht.

## *Kein effektiver Rechtsschutz*

Ohne Geld ist es für die Betroffenen nicht möglich eine qualifizierte Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Wie soll unter diesen Umständen eine faire Anhörung vor dem Bundesamt (BAMF) in der LEA stattfinden? Noch immer fordern Anwaltsvereine, die Rechtsberaterkonferenz der Wohlfahrtsverbände, der UNHCR, die Neue Richtervereinigung und andere renommierte Organisationen die Beschränkung des Rechtsschutzes (kurze Klage und Antragsfristen) der 90er Jahre zurückzunehmen. Dr. Mario Cebulla, Sprecher der Neuen Richtervereinigung sagt es mit aller Deutlichkeit: „Es gibt keine Begründung für die prozessualen Restriktionen gerade gegenüber den sprach- und rechtsunkundigen Flüchtlingen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.“ Gefordert wird ein effektiver Rechtsschutz wie er in Artikel 19 Absatz 4 GG festgelegt ist.



Abschiebebus im ehemaligen Erstaufnahmelager  
In Freiburg

unverhältnismäßig. Die Richtervereinigung kritisierte, dass die ED-Behandlung „einen herabsetzenden Charakter“ hat „und ohne jeden Verdacht ausnahmslos jedem Asylantragsteller auferlegt wird.“ Die gespeicherten Fingerabdrücke dienen der lückenlosen Überwachung von Geflüchteten. Sie werden in einem Rechenzentrum in Luxemburg gespeichert, wo ein Abgleich stattfindet, ob bereits anderweitig ein Asylantrag in der EU vorliegt. So wird die LEA auch zur Abschiebestelle.